

Gesuch Liegenschaftsentwässerung (vom Gesuchsteller auszufüllen)

Bauprojekt/Strasse:.....Gewässerschutzzone Au üB

Bauherr/in:.....

Projektverfasser/in:.....

Verantwortliche/r Liegenschaftsentwässerung:.....

Geplanter Baubeginn: _____

Checkliste Entwässerungskonzept/einzureichende Planunterlagen (alle Pläne sind 4-fach einzureichen):

Belastungsklasse(n) Regenwasser:

ja nein

Erfolgt eine Änderung der bestehenden Entwässerung?

Regenwasser wird nicht gefasst (z.B. Ableitung über Speier):

ja nein falls nein, Begründung:

Situationsplan gesamte Parzelle:

Darstellung/Berechnung der Versickerung:

Darstellung aller abflusswirksamen Flächen:

Geotechnisches Gutachten beigefügt:

Darstellung/Berechnung der Retention:

Detail: Anschluss an öffentlichen Kanal:

Detail: Anschluss an Gewässer:

Schriftliches Konzept beigefügt:

Private Kontrolle (bei Industrie/Gewerbe):

Ort, Datum

**Unterschrift Bauherrschaft oder
Verantwortliche/r Liegenschaftsentwässerung**

Hinweisblatt zum Gesuch Liegenschaftsentwässerung

Die Entwässerung der gesamten Parzelle ist nach der Norm SN 592000 aus dem Jahr 2012 und der VSA-Richtlinie "Regenwasserbewirtschaftung bei Regenwetter" aus dem Jahr 2019 zu konzipieren.

Die Niederschlagswasserentsorgung bzw. das Entwässerungskonzept ist nach folgenden Prioritäten zu planen:

Priorität 1	Oberflächliche Versickerung des Niederschlagswassers
Priorität 2	Oberflächliche Versickerung mit Retention (z.B. Teich) und Überlauf in öff. Kanalisation
Priorität 3	Einleitung Niederschlagswasser mit Retention in ein Gewässer
Priorität 4	Einleitung Niederschlagswasser ohne Retention in ein Gewässer
Priorität 5	Ableitung in die öffentliche Kanalisation mit Retention

Falls keine Versickerung vorgesehen ist, so muss durch ein geotechnisches Gutachten oder die Zulässigkeitsprüfung nachgewiesen werden, dass eine Versickerung oder Teilversickerung nicht möglich/nicht sinnvoll/nicht zulässig ist.

Die Zulässigkeit einer Versickerung bzw. einer Einleitung in ein Gewässer ist nachzuweisen.
Einleitungen in ein Gewässer mit Leitungsdurchmesser grösser 200 mm sind vom AWEL bewilligen zu lassen.

Falls bestehende Kanalleitungen weiterverwendet werden sollen, so ist der bauliche Zustand dieser Leitungen mittels Kanal-TV-Befahrung zu dokumentieren. Die Dokumentation ist mit dem Entwässerungsgesuch vorzulegen.

Auf den Planunterlagen sind ausser den Kanalisationsleitungen zwingend alle befestigten und unbefestigten Flächen sowie deren Entwässerung darzustellen.

Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen sowie neue und bestehende Leitungen müssen farblich/darstellerisch unterschieden werden

Entwässerungsanlagen (Versickerung, Retention, Leitungen) sind zu dimensionieren.

Keller sind wasserdicht zu erstellen; Sickerwasser darf nicht abgeleitet werden.

Sämtliche Leitungen sind unmittelbar nach Erstellung auf Dichtheit zu prüfen (mit Wasser oder Luft). Dies ist bei der Planung der Leitungen bereits zu berücksichtigen

Bei grossen Liegenschaften oder komplexen Entwässerungen ist zusätzlich zum Entwässerungsplan ein Entwässerungskonzept vorzulegen.

Ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation sowie eine Einleitung in ein Gewässer sind mit Detailplan 1:50 darzustellen (Angabe der geplanten Materialien, Formstücke, Dimensionen usw.)

Auch bei Entwässerungen im Mischsystem sind Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen getrennt bis an die Parzellengrenze zu führen und erst dort zusammen zu führen.

Es wird empfohlen, vor dem Einreichen von Plänen das Konzept der Entwässerung mit dem Gemeindeingenieurbüro zu besprechen.

*Für technische Auskünfte wenden sie sich bitte direkt an unser Gemeindeingenieurbüro,
Bänziger Kocher Ingenieure AG, Dorfstrasse 9, 8155 Niederhasli, Tel. 044 850 11 81*